Oertliches und Sächsisches.

— Polizeibericht vom 14. Juni. In einer Lackirerwerkstatt der Pirnaischen Vorstadt zersprang gestern Abend aus unermittelter Veranlassung eine brennende Petroleumlampe. Ein Arbeiter ward durch die umherspritzende Flüssigkeit nicht unerheblich im Gesichte verletzt. Ein zweiter in der Nähe beschäftigter Arbeiter erlitt nur geringe Beschädigungen. — Am Montag wurde in der verlängerten, noch zum Stadtgebiete gehörigen Friedensstraße in einem Kornfelde ein hochbetagter Mann aufgefunden, welcher völlig entkräftet war und nicht weiter konnte. Der Mann war, wie sich herausstellte, in nicht mehr geistesklarem Zustande seit zwei Tagen ziellos umhergeirrt. — In der Halle des Leipziger Bahnhofes wurden am [illegible] Juni von der Ehegattin eines Lokomotivführers [illegible] zusammengehaltene, mit Perlen besetzte [illegible], vom [illegible] Schütze am 11. Juni ein künstliches Gebiß in einer [illegible], am 12. Juni vom Lohndiener Scholz [illegible] ein Miniatur-Ordensstern, von dem Gärtner [illegible] eine [illegible] Damenuhr mit Kette und am 13. Juni von einem [illegible] ein goldener Trauring, innen W. M. 21. 9. 94 gezeichnet, gefunden.

— Ein neues Schwindelmanöver wird in jüngster Zeit von einer internationalen Gaunerbande von Paris, Antwerpen, Rotterdam und London aus betrieben. Die Gauner erlassen in [illegible] Zeitungen Annoncen, laut welchen für junge [illegible] in feinen Familien-Pensionen gesucht und dieselben [illegible] und Basler in Genf erbeten werden. [illegible] erhalten nach einiger Zeit einen Brief, welcher gewöhnlich mit „Zerster" oder auch „[illegible]" unterzeichnet ist und aus welchem hervorgeht, daß dem [illegible] die Offerte konvenirt und die Tochter derselben in nächster Zeit in Dresden eintreffen werden. Kurze Zeit darauf geht auch von einer ausländischen Speditionsfirma ein Brief ein, welcher besagt, daß für die betr. Familie 3 bis 4 Koffer von Liverpool eingetroffen und nach Dresden weiter expedirt worden seien [illegible], daß man sich erlauben werde, die entstandenen Frachtunkosten, in der Regel etwa 100 Mk. betragend, per Nachnahme durch ein Dresdner Bankhaus zu entnehmen, da es nicht [illegible] Frachtgüter in das Ausland per Nachnahme zu senden. Dieses neue Verfahren läuft auf einen raffinirten Betrug hinaus, da weder die genannten Koffer noch die angemeldeten Personen existiren. Um Schädigungen des Publikums vorzubeugen, wird solches hiermit bekannt gegeben und gebeten, derartige und ähnliche Fälle der Kriminalabtheilung der Königl. Polizeidirektion zur Kenntniß zu bringen.

— Bei dem Sommerfest, das der Bezirksverein der Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt morgen im [illegible] im Garten der Kindergärten und Heime seiner [illegible] veranstaltet, wird geboten: Concert der Kapelle des [illegible]-Bataillons Nr. 13 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn [illegible], Vorträge des Männergesangvereins „Apollo" unter Leitung seines Chormeisters Herrn Eichler, Gabenverloosung, Ball und mehrere Ueberraschungen.

— Im Schaufenster der Musikalienhandlung von F. Bock, Pragerstraße 12, ist auf einige Tage ein sehr schön gearbeitetes Pianino ausgestellt, welches auf Befehl für den Empfangssalon Ihrer Majestät der Königin in der Königl. Villa in Strehlen von der Pianofortefabrik von Ernst Kaps angefertigt wurde. Dasselbe ist in mattem und feinstem Rosen-Nußbaumholz hergestellt und mit der neuesten Erfindung von Ernst Kaps dem „Patent-[illegible]" ausgestattet, welches in musikalischen Kreisen so allgemeines und berechtigtes Aufsehen erregt hat.

— In der Kreuzkirche [illegible] morgen, Sonntag, Vormittag um 11 Uhr [illegible]. Die Predigt wird Herr Pastor [illegible] halten.

— In der Ausstellung für Kinder-Pflege, Ernährung und Erziehung im Gewerbehause giebt es morgen einen bes. billigen Sonntag. Vom Ausstellungsverband ist für diesen Tag der Eintrittspreis auf 25 Pfg. herabgesetzt worden, um auch den weniger Bemittelten die Gelegenheit zu bieten, die interessante belehrende Ausstellung besuchen zu können.

— Am 17. Juni d. J. wird in Schlegel-Bertsdorf in Vereinigung mit der Postagentur daselbst eine mit Fernsprecher versehene Telegraphenbetriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

— Der in Nieder-Reichenau als Handlanger beschäftigte [illegible] aus Schlegel wurde in früher Morgenstunde in schwer verletztem Zustande in der Nähe [illegible] aufgefunden. Derselbe ist in der Nacht die Treppe heruntergestürzt, wobei er sich einen Schädelbruch und Gehirnerschütterung zuzog, welchen Verletzungen er noch am selben Tage erlag.

— Landgericht. Jedenfalls wäre es der Polizei und dem Gericht [illegible], wenn für den Schieber [illegible], mit welchem die Persönlichkeit eines gestern wegen verübten schweren Diebstahls vor der [illegible] Strafkammer verhandelten Mannes behaftet ist. Der etwa 30 Jahre alte Angeklagte nennt sich Joseph Krupka und behauptet zu wissen, wohin er heimathsangehörig ist. Er will früher [illegible] in einem Salon [illegible] Inhaber [illegible] ermittelt werden konnte, sowie als Kunstreiter und dann als [illegible] in Ostindien thätig gewesen sein und im April d. J. [illegible] haben, von Wien nach Hamburg zu [illegible]. Die Reise [illegible] wurde von ihm in Dresden unterbrochen, [illegible] zu machen. In der That wurde [illegible] am [illegible] April d. J. in dem [illegible] bei [illegible] genommen, nachdem man ihn auf dem [illegible] hatte. Krupka schlich sich in das von dem Restaurateur [illegible] bewohnte Haus und verschaffte sich mittelst eines Nachschlüssels Zutritt in das im ersten Stockwerk gelegene Quartier des [illegible], der tagsüber mit seiner Frau außerhalb des Hauses auf Arbeit weilte. Schon hatte er eine Anzahl [illegible] in der Absicht, nach Geld oder werthvollen Gegenständen zu suchen, durchwühlt, als ihn die Tochter des Geschädigten bemerkte und für seine Festnahme Sorge trug. In seinem [illegible] fand man drei Schlüssel, eine Uhr und eine Baarschaft von [illegible] Mk. [illegible] Pfg. [illegible] dieses Geldes gab der Angeklagte an, [illegible] habe vor Jahren [illegible] eingehändigten Erbschaftsbetrag von 1800 Gulden erhalten, der unterschlagen worden [illegible] vor einiger Zeit habe ihm M. [illegible] Mk. [illegible]. Davon nehme die Polizei seine Baarschaft ab. [illegible] Krupka auch im Besitz eines auf den Namen [illegible] ausgestellten Reisepasses nach Konstantinopel, den er in Wien für 5 Gulden gekauft haben will. Vorläufig sind von [illegible] Monate Gefängniß zu verbüßen. — Schon seit Jahren [illegible] der am 17. Mai d. J. vom Schwurgericht wegen Beihilfe zum betrüglichen Bankerott zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilte und [illegible] wegen Betrugs mit 1 Jahr Gefängniß bestrafte [illegible] in dem Ruf eines jener Vampyre in Menschengestalt, [illegible] der Schuldner erst nach dem Zutritttreten des [illegible] abschütteln konnte. Es sollen nicht blos kleine [illegible], Kaufleute und Gewerbtreibende gewesen sein, denen [illegible], sondern es wird versichert, daß auch [illegible] Stärke die Hilfe des Angeklagten bei Beschaffung von Geldmitteln unter Umständen in Anspruch genommen haben, bei denen es sich weniger um eine Nothlage, als um die [illegible] der Unerfahrenheit oder des Leichtsinns handelt. [illegible], den Inhaber eines Wein- und Cigarrengeschäfts, wurde die Untersuchung wegen Wuchers im vorigen Jahre schon [illegible] sich wegen Beihilfe zum betrüglichen Bankerott dem Staatsanwalt [illegible]. Bei der gestrigen Verhandlung, in welcher Herr Landgerichtsdirektor [illegible] den Vorsitz führte, waren 17 Zeugen vorgeladen. Anklage und Vertheidigung führten die Herren Staatsanwalt Graf Vitzthum und Rechtsanwalt Dr. [illegible]. Ende 1888 wandte sich ein hiesiger Gewerbtreibender, der infolge Verringerung seines Geschäfts und ungünstiger Verhältnisse [illegible] in eine große Geldverlegenheit gerathen war, an den Angeklagten und bekam von R. zunächst [illegible] Mk. gegen ein [illegible] nach Abzug von 6 Mk. geliehen. Infolge fortgesetzter Prolongationen entstanden nach demselben Verhältniß eine ganze Reihe Wechsel und sonach ergab sich ein Zinsenbetrag, der 72 Prozent entspricht. Im Februar 1892 brauchte derselbe Schuldner eine größere Summe und es wurde auf Vorschlag R.'s zum Schein der Verkauf einer Papierschneidemaschine im Werthe von [illegible] Mk. abgeschlossen, die Retzlaff dem Schuldner gegen ein Leihgeld von monatlich 20 Mk. weiter beließ. Letzterer mußte nunmehr einen auf 3 Monate lautenden Wechsel über 500 Mk., der mit dem Giro der Frau versehen war, acceptiren und erhielt darauf nur [illegible] Mk. in baar ausgezahlt, wobei allerdings ein [illegible] Wechsel über 100 Mk. mit in Anrechnung kam und 60 Mk. als Leihgeld [illegible] Zinsen, auf 3 Monate im Voraus bezahlt [illegible]. Sonach kommt hier ein Zinsfuß von nahezu 50 Proz. in Frage. Ein in drückenden Verhältnissen lebender Schuhmacher gab während seines längeren Verkehrs mit Retzlaff auf seine öfters prolongirten Wechsel für ein Darlehen von 100 Mk. auf 3 Monate regelmäßig 10 Mk. Zinsen und zahlte sonach 40 Prozent. Ein früher in Altenberg aufhältlicher, jetzt in Halle wohnhafter Cigarrenfabrikant, dem es vielfach an den Arbeitslöhnen mangelte, zahlte bereitwillig neben den Zinsen von 6 Proz. erheblich höhere Extravergütungen an den Angeklagten, weil er, wie die übrigen Darlehensempfänger die Ueberzeugung hatte, daß nur unter erheblichen Opfern Geld von Retzlaff zu erlangen sei. In besonders mißlicher Lage wandte sich am 13. Januar 1890 ein Tischlermeister an den Wucherer, und zahlte Letzterer auf das erste Accept von 300 M., fällig in einem Monat, nur 280 M. aus. Bei den nach Monatsfrist erfolgten Prolongationen wurden wiederum je 20 M. Zinsen flügge. Etwas mäßiger in seinen wucherischen Ansprüchen wurde der Angeklagte bei den späteren Geldgeschäften mit dem Tischler, die sich bis zum Jahre 1894 ausdehnten. Der Zeuge versichert, Retzlaff habe auf alle Fälle gewußt, daß er sehr nothwendig Geld gebrauche, um sich über Wasser zu halten. Einem in Noth gerathenen Bauunternehmer, der mangels Kasse den Bau einer Villa nicht fertig stellen konnte, verschaffte R. ein Darlehn von 100 M. gegen mehrfach prolongirte Drei-Monatsaccepte, und betrug hier der geforderte Zinsfuß 40 Prozent. Aehnliche schlimme Erfahrungen bei wiederholter Entnahme kleinerer Darlehne machten noch ein Cigarrenhändler und ein Friseur. Der Angeklagte bestreitet durchgängig, daß er einen unverhältnißmäßig hohen Zinsfuß gefordert habe, und behauptete, es sei ihm in der Regel freiwillig die erhaltene Entschädigung gezahlt worden. Uebrigens will er auch die Nothlage der Darlehnsempfänger nicht gekannt haben. Andererseits gab Retzlaff an, er habe sich selbst wiederholt an einen Geldmann, den Chemiker Kempe wenden und diesem 12 Proz. Zinsen zahlen müssen. Letzterer war als Zeuge vorgeladen und bestätigt diese Angabe mit dem Bemerken, der Angeklagte habe sich freiwillig zu diesem Prozentsatz erboten. Nach Abhörung der Zeugen wurde die Verhandlung bis nächsten Montag den 17. Juni früh 8 Uhr vertagt.

— Amtsgericht. Durch ein Mißgeschick wurde der 19jährige Otto Richard Landrock seiner Stellung als stadträthlicher Schreiber verlustig und versuchte er sich nun als Handarbeiter durchzuschlagen. Als er bei einem Tapezierermeister als Handlanger thätig war, begab er sich angeblich im Auftrage desselben in das Schleßinger'sche Geschäft auf der König Johannstraße und ließ sich daselbst 5½ Meter Plüsch und mehrere Meter Portieren-Stoff aushändigen. Es gelang ihm fernerhin aus einem unverschlossenen Schranke eine Weste, 2 Versatzscheine, sowie eine Remontoiruhr zu entwenden, welche Gegenstände einem Gehilfen seines Auftraggebers gehörten. Diese Sachen verkaufte Landrock und bestritt für den Erlös seinen Lebensunterhalt. Nunmehr verschaffte er sich in mindestens 10 Fällen in kleineren und größeren Restaurants Speise und Getränke, ohne seine vollständige Mittellosigkeit anzugeben. Der Angeklagte wurde wegen Betrugs und Diebstahls zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt, von welcher Strafe 3 Wochen durch die Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht werden. — Der Handarbeiter Hermann Alfred Lehmann, 1878 geboren, hatte sich gestern wegen Diebstahls vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er entwendete während seiner Thätigkeit bei Seidel und Naumann dem Arbeiter Leidemann, mit dem er an einem Arbeitstische arbeitete, dessen Portemonnaie mit 12 Mk. Inhalt. Er wurde zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt. — Der Klempner und Fabrikarbeiter Franz Leichte, bisher unbescholten, entwendete einem Schlafgenossen aus der Hosentasche eine Mark. Dieses Eigenthumsvergehen mußte Angeklagter mit 1 Woche Gefängniß sühnen. — Am 11 April begab sich der Fischwaarenhändler Emil Wilhelm Fleischer, 1866 in Meißen geboren, in das auf der Wilsdrufferstraße gelegene kaufmännische Geschäft von Bargon, um Einkäufe zu bewirken. Zwei Schlipse à 45 Pfg. hatte er sich ein[illegible] packen lassen und wollte beim Weggehen, wie es daselbst üblich ist, an der Kasse das Geld dafür entrichten. In seinem blauen Schurzenlatz fand sich indeß ein dritter Schlips vor, den er sich heimlich angeeignet hatte. Wegen Verdachts des Diebstahls ließ ihn der Geschäftsinhaber arretiren. Fleischer versicherte, der Schlips sei vielleicht ohne sein Zuthun von der Ladentafel auf den Fußboden gefallen und er könne den Schlips aus Versehen mit seinem Taschentuche aufgehoben haben, welches ihm beim Schweißabtrocknen der Stirne aus dem Brustlatz der Schürze fiel. Ein Diebstahl hatte ihm völlig fern gelegen, da er nicht nöthig habe, wegen 45 Pfg. ein Spitzbube zu werden. Seine Angabe fand keinen Glauben. Es wurde ihm eine 3tägige Gefängnißstrafe zudiktirt. — Vom Gemeindeamt zu Löbtau ging dem Bauunternehmer Johann Georg Andreich eine Strafverfügung von 6 Mk. zu, weil er am 21. April unterlassen hatte, eine brennende Laterne an der Verplankung eines Neubaues auf der Wallwitzstraße anbringen zu lassen. Es verblieb bei der Strafverfügung. — Die beiden Handarbeiter Max Clemens Frant und Joseph Reiß standen unter der Anklage, sich am 15. April des Hausfriedensbruchs, der Körperverletzung, Bedrohung und groben Unfugs schuldig gemacht zu haben. Die Beweisaufnahme gestaltete sich für die Angeklagten günstig. Bei Frant machte dessen Bruder von dem ihm zustehenden Zeugnißverweigerungsrechte Gebrauch. Aus diesem Grunde wurde die Anklage der Körperverletzung gegen ihn fallen gelassen. Das Gericht erkannte nur wegen ruhestörenden Lärmens bez. Verübung groben Unfugs bei ihm auf 1 Woche Haft. Der mehrfach vorbestrafte Reiß wurde wegen groben Unfugs und Hausfriedensbruchs zu 10 Tagen Haft und 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die strafrechtliche Bedrohung erwies sich lediglich als eine verleumderische Redensart, welcher kein Gewicht beizumessen ist. — Am 22. April betrat der Maurer Ernst Hermann Krause ein Milchgeschäft in Plauen und verlangte ein Glas Milch zum Trinken. Es wurde ihm ein solches nicht verabfolgt; vielmehr wurde er aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Er ging trotz wiederholter Aufforderung nicht und brach somit den Frieden des Hauses. Es mußte ein Schutzmann requirirt werden. Diesem leistete der Festgenommene erheblichen Widerstand und beleidigte den Beamten. Der Angeklagte, welcher bereits Vorstrafen erlitten, wurde zu einer Gefängnißstrafe von 8 Wochen verurtheilt. — Die beiden Geschwister Angelika und Clara Pohler sind bereits seit 21 Jahren Inhaberinnen eines hiesigen Mädchen-Pensionats. Durch die Sekretärin des „Vereins zur Förderung des Fremdenverkehrs" in Dresden, die Privatlehrerin Hermine Wilhelmine Louise Blummer, am 5. April 1859 geboren, wollen die beiden Damen beleidigt bez. in ihrer Existenz geschädigt worden sein; sie klagten deshalb wegen Beleidigung gegen Frl. Blummer. Letztere habe den Leuten, welche wegen eines Pensionats Nachfrage hielten, die Mittheilung gemacht, daß das Pohler'sche Pensionat die Fremden über's Ohr haue, die Kranken nicht gut pflege, die Pensionäre förmlich ausraube, viel mit Reklame arbeite, die gemachten Versprechungen aber nicht zu halten pflege u. s. w., aus diesen Gründen sei das Institut nicht empfehlenswerth. Wenn die Sekretärin auch im Auftrage des Vereins ein negatives Urtheil über die Klägerinnen abzugeben hatte, so ist sie doch in ihren Aeußerungen zu weit gegangen. Sie wurde nach längerer Beweisaufnahme wegen Beleidigung in 4 Fällen zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurtheilt, wobei die schwere Schädigung der Klägerinnen besonders strafschärfend in die Wagschale fiel.

— Erledigte Lehrerstellen. Zur Erledigung kommt den 1. Oktober die Lehrerstelle in Gretschchia [illegible]. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Amtswohnung jährlich 1000 M. Gehalt, und zwar mit Einschluß von 75 M. als Ertrag des Gartens und 20 M. für den Kirchendienst. Außerdem werden 108 M. für drei Ueberstunden, 90 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule und gegebenen Falls an die Frau des Lehrers 72 M. für den Unterricht in weiblicher Handarbeit gezahlt. Bewerber, die der wendischen Sprache mächtig sind, wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 5. Juli bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Zimmer in Löbau einreichen. — Die Kirchschulstelle in Rudigsdorf b. Kohren. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause und Gartengenuß: 1000 M. vom Schuldienste, 110 M. vom Kirchendienste und 72 M. für den Unterricht in der Fortbildungsschule. Bewerbungsgesuche sind mit sämmtlichen Prüfungs- und Amtsführungszeugnissen bis zum 5. Juli bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Putzger in Borna einzureichen.

— Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Schneider, seither Ober-Postdirektionssekretär in Trier, als solcher bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion Dresden; Junge, Paulin, Menzer, seither gegen Tagegeld beschäftigte Postassistenten, als Postassistenten im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion Dresden: Scheerbaum, Herrmann, seither Postanwärter, als Postassistenten im Bezirke der Kaiserl. Oberpostdirektion Leipzig; Kratzsch, Sattler, seither Posthilfsstellen-Inhaber, als Postagent in Grumbach bei Wilsdruff. — Bei der Verwaltung der Königl. Sächsischen Staatseisenbahnen sind ernannt worden: Deumert, Hofmann und Schönberg, seither Expeditions-Hilfsarbeiter, als Stations-Assistenten 2. Klasse in Krakau, Oberoderwitz und Schönberg; Hölzel und Weidenhammer, seither Diätisten, als Stations-Assistenten 2. Klasse in Böhlen (Rötha) und Altenburg; Wetzel, seither Feuermann 1. Kl. und Reserveführer, als Lokomotivführer; Liebler, Lönisch, Sachse und Schneider, seither Bahnmeister-Assistenten, als Bahnmeister; Bauer*, Gottschalch', Heinz' und Mann', seither Schaffner, als Oberschaffner.

Wiege * Altar * Grab.

Geboren: Paul Hübner's S., Zschopau. Director C. Büchner's S., L.-Plagwitz. Paul Hahn's T., Grimma. Heinrich Landmann's T., Zwickau. F. Heldemann's S., Regis.

Verlobt: Alma Gertrud Schmidt, Plauen m. Baron Hans Ulrich v. Metzsch, Schilbach bei Schöneck.

Vermählt: Max Förster m. Martha Weber, Zittau. Dr. med. Otto Kaiser, Göda m. Helene Kuppert, Bautzen. Felix Swoboda m. Elisabeth Gutte, Schirgiswalde.

Gestorben: Kaufmann und Hausbesitzer Johann Carl Friedrich Dehne, 56 J., Hilbersdorf b. Freiberg. Pens. Bergzimmerling Karl August Horn, 77 J., Freiberg. Adel. Sigis. Hedwig Eichhoff geb. Frey, 37 J., Freiberg. Emilie verw. Berthold geb. Teupel, 64 J., Niederlichtenau b. Frankenberg. Klempnermeister Carl Friedrich Eberlein, 68 J., Chemnitz. Gertrud Schlett, 15 J., Chemnitz. Louis Beer's T. Kamilla, 4 J., Chemnitz. Ernestine Pauline Göschel geb. Theilig, 35 J., Rothschau. Ida Kerl geb. Wintelmann, Plauen. Max Eugen Gerth, 25 J., Plauen. Amalie Bitterlich geb. Bergel, Zittau. Verw. Zwinkmann, Zittau. Eleonore Julie verw. Kaufmann Fischer, Bautzen. Sophie verw. Surbe geb. Goldammer, Grimma. Alfred Richter, 18 J., Traguitz b. Leisnig. Auguste Schneider geb. Lamprecht, Musikers Frau aus Riesa (starb in Leipzig). Karl August Weber, Großenhain. Henriette Wilsdorf geb. Körner, Rittergut Großhartmannsdorf b. Freiberg. Pens. Bergschmied und Wirthschaftsbesitzer Franz Emil Wätzig, 52 J., Großschirma. Johanne Christiane Karoline Fischer geb. Fischer, 80 J., Oberbobritzsch. Gutsbesitzer Ernst Hermann Stiel, Großschirma. Ernst Steiger's S. Richard Großer, 8 J., Frankenberg. Restaurateur und Webermeister Hermann Fischer, 61 J., Chemnitz. Ida Lina Andreas geb. Bergert, 33 J., Bernsdorf. Webermeister Joh. August Unger, 66 J., Chemnitz. Otto Hummel aus Glauchau, 29 J., (starb in Chemnitz). Bäckermeister Oswald Weiße, 31 J., Crimmitschau. Johanne Christiane Hübner geb. Klug, 57 J., Werdau. Richard Hermann Lohse, 55 J., Reichenbach. Bergstudent Josef Thiele, 21 J., Hinterneudörfel. Christliebe Charlotte Lötzsch geb. Löser, 75 J., Cunersdorf b. Annaberg. Christiane Eleonore Julie verw. Kaufmann Carl Fischer geb. Stadel, Zittau. Schriftsetzer Clemens Findeisen, aus Bautzen, 27 J. (starb in Botzen, Südtirol).

Gestern Abend ½12 Uhr verschied sanft nach langem, schwerem Leiden im 48. Lebensjahre unsere liebe Schwester, Tante und Nichte

Frau Emma Amalie vw. Böhmer

geb. Probst,

Gasthofsbesitzers-Witwe.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Dresden, am 13. Juni 1895.

die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachm. 4 Uhr von der Halle des neuen Neustädter Friedhofs aus statt.

Im tiefsten Schmerz theilen wir lieben Freunden und Bekannten mit, daß heute Nachmittag 5 Uhr unsere liebe Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Anna verw. Mende

geb. **Zieger**

nach kurzem aber schwerem Krankenlager verschieden ist.

Dresden, Waldheim, Hainichen, 13. Juni 1895.

Die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Montag den 17. Juni Morgens 8 Uhr von der Parentationshalle des Trinitatis-Friedhofs aus statt.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser guter Vater

Heinrich August Uhlig,

Fleischermeister,

im 71. Lebensjahre vorgestern früh nach vierzehntägigem Krankein sanft verschieden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 3 Uhr auf dem Tolkewitzer Friedhofe statt.

Am Sonnabend, den 8. d. Mts., früh entschlief sanft und ruhig unsere geliebte Tochter und Schwester

Bertha Freitag.

Die Beerdigung fand Montag, den 10. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr in Jena statt.

Blasewitz, den 13. Juni 1895.

Otto Freitag nebst **Frau** und **Töchtern.**

Für die liebevollen Beweise herzlicher Theilnahme und für den überaus reichen Blumenschmuck beim Hinscheiden unseres treuen, lieben Gatten und Vaters sagen wir unseren

tiefgefühltesten Dank.

Marie verw. Rolle nebst Kindern.

Nachdem wir unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Enkelin, die Diakonissin

Schwester Anna Näther,

zur Ruhe gebettet, fühlen wir uns gedrungen, Allen, welche in der schweren Krankheit und bei dem Heimgange unserer theuren Entschlafenen uns ihre Theilnahme zu erkennen gegeben und durch Blumenschmuck und Geleite zur letzten Ruhestätte ihr die letzte Ehre erwiesen haben, unseren **herzlichsten Dank** hiermit auszusprechen.

Loschwitz, am 14. Juni 1895.

Auguste verw. Näther,

zugleich für die übrigen Hinterlassenen.

Danksagung.

Während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres geliebten Sohnes, des Postgehilfen

Max Franz,

sind uns von Freunden, Berufsgenossen und Bekannten, insbesondere von den Herren Beamten der Kaiserl. Postämter in Dresden-Blasewitz und hier, Räcknitzstraße, so zahlreiche Beweise der Theilnahme dargebracht worden, daß wir tiefgerührt von Herzen Allen, Allen Dank sagen.

Dresden, Rabenerstraße 4.

Briefträger **Franz** und Frau, im Namen der Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise theilnehmender Liebe beim Heimgange meiner lieben Mutter

Frau

Sophie

verw. Angermann

spreche ich hierdurch herzlichen Dank aus.

Marie verw. **Cracau.**

Dresden, den 13. Juni 1895.

Verloren * Gefunden.

Ein gelber

Leonberger Hund

Mittwoch entlaufen. Bitte abzugeben Bautznerstraße 81.